

Beantwortung des Fragenkatalogs der FDP-Fraktion zum HHPL 2020

- 1) Der im Vorbericht auf Seite 6 genannte Betrag von 17.760 EUR ist korrekt. Geändert werden muss vielmehr die vorstehende Summe der ordentlichen Erträge von 9.254.752,00 EUR auf 9.154.752,00 EUR, wie in der Haushaltssatzung 2019 festgeschrieben. Es handelt sich hier um einen Übertragungsfehler.
- 2) Soweit auf der Einnahmenseite bei der I-Nr. I084241-04 ein Haushaltsrest verbleiben sollte, wird dieser zur Deckung anderer Investitionsausgaben wie für den Bau des Clubheimes (I084241-05) herangezogen.
- 3) Die Ansätze für die I-Nr. I115331-18 (Wasserleitung Unter Schoss), I11538-08 (Kanal Untere Schoss) und I125411-12 (Straße Untere Schoss) beinhalten den erwarteten Aufwand für die Planungsleistungen/Ingenieurkosten und nicht für die Ausführungen der Bauarbeiten. Dieser ist dann zu einem späteren Zeitpunkt zu berücksichtigen.
- 4) Um die Liegenschaft Schulstraße 1 vermieten zu können wären Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten erforderlich die einen Kostenrahmen erreichen, welcher nach derzeitigem Sachstand in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu einem möglichen Mietertrag stehen würde
- 5) Wie bereits in den Erläuterungen ausgeführt ist der Ansatz im Produktbereich 10 Kostenstelle 10521210 (Städteplanung, Vermessung u. Bauordnung) Sachkonto 6771000 in erster Linie für die Beauftragung der Leistungen zur Erstellung von Bebauungsplänen (Trifft, Hochfeld und Sportanlage) erforderlich. Da mehrere Gebiete zu planen sind wird der Ansatz von 75.000,00 EUR als erforderlich angesehen. Einbezogen in die Planungen zu diesem Ansatz wurden die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Einstellung von Ansätzen für Bebauungspläne in diesem Bereich des Haushaltes war bereits u.a, in Jahren 2018 und 2019 so vorgesehen.